

29. 01. 75

Sachgebiet 64

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens
für das Jahr 1975 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1975)
— Drucksache 7/2784 —**

Bericht der Abgeordneten Dr. Warnke und Haase (Fürth)

I.

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/2784 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 134. Sitzung am 5. Dezember 1974 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Januar 1975 beraten und ihm zugestimmt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich in seinen Sitzungen am 13. November 1974, 11. Dezember 1974 und 22. Januar 1975 sowie zusätzlich in einer Arbeitsgruppe am 14. November 1974, die aus je einem Vertreter der Fraktionen bestand, vom Bundesministerium für Wirtschaft eingehend über die Zielvorstellungen des ERP-Wirtschaftsplans informieren lassen und Detailfragen beraten.

II.

Die ERP-Wirtschaftspläne für 1975 sehen Einnahmen und Ausgaben im Teil I a von rd. 2,5 Mrd. DM und im Teil I b von rd. 100 Millionen DM vor. Die Steigerung des Ausgabevolumens um 78 Millionen DM findet ausschließlich Deckung durch eine höhere Kreditaufnahme. Die zur Verstärkung des Tilgungs- und Zinsaufkommens vorgesehenen Mittel des Kapitalmarktes mußten von 400 Millionen DM auf 495 Millionen DM erhöht werden. Die Fremdverschuldung bewegt sich aber nach wie vor

in einem vertretbaren Rahmen, so daß trotz der steigenden Zinsbelastung noch keine Substanzverluste des ERP-Sondervermögens zu befürchten sind.

Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, die ERP-Programme des Jahres 1974 in ihrer Struktur unverändert zu lassen. Das Fördervolumen konnte in den wichtigsten Bereichen erhöht werden.

Die Mittel des Jahres 1975 werden im Anschluß an die Vorjahresmittel nahtlos eingesetzt. Sämtliche ERP-Programme 1974 konnten bis zum Jahresende offen gehalten werden, da zusätzlich die aus konjunkturellen Gründen zurückgestellten Mittel des Plans 1973 zur Verfügung standen. Die hierdurch und durch den zusätzlichen Einsatz von langfristigen Darlehensmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau bewirkte kontinuierliche Kreditversorgung, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen, ist zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung heute besonders wichtig.

III.

Der Ausschuß hat die ERP-Wirtschaftspläne unter zwei Gesichtspunkten überprüft.

1. Der Ausschuß war zunächst der Meinung, daß die im Parlament immer wieder angekündigte Absicht, die Mittelverwendung im ERP-Wirtschaftsplan zugunsten

— kleiner und mittlerer Unternehmen (besonders in den regionalen Fördergebieten) und

— von Existenzgründungen und Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen

umzuschichten, für die ERP-Pläne 1975 verwirklicht werden sollte. Diese Umschichtung sollte zu Lasten von Programmen, die normalerweise aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren sind (wie z. B. die bilaterale Kapitalhilfe oder das Werftprogramm), erfolgen. Diese Frage ist sehr eingehend in einer Arbeitsgruppe geprüft worden.

Einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuß, als Einstieg für die 1976 geplante Umschichtung einen Teilbetrag in Höhe von 10 Millionen DM bereits 1975 aus der Kapitalhilfe in die Förderung kleiner und mittlerer Betriebe umzubuchen, lehnten die Mitglieder der SPD- und FDP-Fraktionen mit Mehrheit ab. Die Koalitionsfraktionen stellten fest, daß die Bundesregierung in der Vorlage für das Haushaltsjahr 1976 ihre Vorstellungen einer möglichen Umschichtung konkretisieren sollte.

Zur Unterstreichung seiner Absicht, im kommenden Haushaltsjahr die Umschichtung beim Ansatz der ERP-Mittel in Angriff zu nehmen, legt der Ausschuß folgende EntschlieÙung dem Plenum vor:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Vorbereitung der ERP-Wirtschaftspläne 1976 zu prüfen, wie die Ansätze für Programme zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere

- a) Regionale Wirtschaftsförderung und
- b) Existenzgründungen und Betriebe in neuen Wohnsiedlungen

fühlbar verbessert werden könnten.“

2. Dem Ausschuß lag sodann ein Antrag der Koalitionsparteien vor, weitere Mittel für kleine und mittlere Gewerbebetriebe durch Verpflichtungsermächtigungen im Vorgriff auf die Planung des Jahres 1976 bereitzustellen.

Die Bundesregierung hat schon in ihrem Programm zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität vom 12. Dezember 1974 in Ziffer 13 Abs. 2 festgestellt, daß, falls die zur Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen im ERP-Haushalt 1975 und die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten Finanzierungshilfen nicht ausreichen sollten und die Konjunkturlage es erfordert, die Bundesregierung gegebenenfalls in einem Nachtragshaushalt zum ERP-Plan 1975 auf einen Teil der Mittel des Jahres 1976 vorgreifen wolle.

Der Ausschuß war übereinstimmend der Auffassung, daß die Voraussetzungen für den von der Bundesregierung angekündigten Vorgriff jetzt gegeben seien. Aus haushaltsrechtlichen Überlegungen hat der Ausschuß jetzt schon im Haushalt selbst Verpflichtungsermächtigungen

- in Kapitel 1 Titel 862 01 in Höhe von 80 Millionen DM und
 - in Kapitel 1 Titel 862 02 in Höhe von 40 Millionen DM
- vorgesehen.

Durch den Beschluß, Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 1976 zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe vorzusehen, entfallen Anträge, die sowohl im Wirtschaftsausschuß als auch im Haushaltsausschuß gestellt wurden, Erhöhungen der Baransätze für das laufende Jahr 1975 vorzusehen.

IV.

Zu den wichtigsten Ansätzen ist festzustellen:

- Die Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen sollen um 26 Millionen DM auf 475 Millionen DM erhöht werden, um die ERP-Programme Regionale Wirtschaftsförderung sowie Existenzgründungen und Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen (Kapitel 1 Titel 862 01) zu verbessern. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Erhöhung nicht ausreicht, den Bedarf in diesen Programmen zu befriedigen und hat deshalb den Bundesminister für Wirtschaft gebeten, freie Spitzenbeträge aus der Förderung von Kapitalbeteiligungen und Kooperationen bis zur Höhe von 45 Millionen DM zusätzlich für die genannten Förderzwecke zu verwenden. Der Bundesminister für Wirtschaft hat eine entsprechende Umplanung zugesagt.

Der Ausschuß hat bei Titel 862 01, wie schon unter III, 2 ausgeführt, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80 Millionen DM, fällig im Jahr 1976, aufgenommen. Von dieser Verpflichtungsermächtigung sollen

- 50 Millionen DM zur besseren Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen in regionalen Fördergebieten,
 - 30 Millionen DM für Existenzgründungen und Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen
- zur Verfügung gestellt werden.

- In Anbetracht der ungünstigen Konjunkturlage hat der Ausschuß auch bei dem Titel 862 02 „Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40 Millionen DM, fällig im Jahre 1976, aufgenommen.

Einmalig können im Rahmen des Programms zur Sicherung von Stabilität und Wachstum aus diesem Titel auch Rationalisierungsmaßnahmen in kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks, des Handels und des Fremdenverkehrs gefördert werden. Anträge für die Förderung von Rationalisierungsmaßnahmen müssen bis zum 30. September gestellt worden sein.

Staatssekretär Dr. Schlecht erklärte für die Bundesregierung nachdrücklich im Ausschuß, es wäre eine verfehlt Sache, diese Möglichkeit zu einer Dauereinrichtung werden zu lassen. Die Bundesregierung sei der Meinung, daß diese Maßnahme zeitlich limitiert bleiben solle.

Der Ausschuß stimmte darin überein, daß in diesem Programm nicht der Beginn einer fortlaufenden generellen Finanzierung von Rationalisierungsmaßnahmen von Handel, Handwerk, Kleingewerbe zu sehen ist.

— Wesentliche Teile der Struktur- und Anpassungshilfen sind für die Werft- und Reederförderung vorgesehen. Bei diesem Titel handelt es sich dabei u. a. um Finanzierungsdarlehen, neben denen auch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt geleistet werden.

— Der Ansatz für Investitionen zur Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes der Gemeinden (Kapitel 1 Titel 853 01) wurde um 15 Millionen DM auf 180 Millionen DM erhöht. Da eine im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, steht der Betrag von 15 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung.

Wegen der engen Verzahnung dieser Mittel mit denen für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sollte auch weiterhin an dem Schwerpunktprinzip festgehalten werden. Der Ausschuß lehnte einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion, auch zentrale Orte der Landesplanung, die keine Schwerpunktorde der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind, in die Förderung einzubeziehen, mit Mehrheit ab.

— Im Umweltschutz (Kapitel 1 Titel 862 09, 862 10, 862 11) sind die Ansätze etwa im Rahmen der

Steigerung des gesamten Planvolumens erhöht worden, während sie in den Vorjahren überproportional hoch dotiert waren. Es sollte geprüft werden, ob die Anwendung des Verursacherprinzips einen allmählichen Abbau der Ansätze zuläßt.

— Zur Finanzierung von Aufträgen von Bundespost und Bundesbahn nach Berlin (Kapitel II Titel 681 01) stellt das ERP-Sondervermögen seit Jahren unverändert jährlich 55 Millionen DM bereit. Eine Notwendigkeit, durch finanzielle Anreize Sondervermögen des Bundes für eine Auftragsvergabe nach Berlin zu bewegen, besteht nicht. Die Bundesregierung sollte prüfen, ob der Ansatz künftig gestrichen werden kann.

V.

Der Ausschuß billigte den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der ERP-Wirtschaftspläne 1975. Er verbindet damit die Empfehlung an die Bundesregierung, die obengenannten Vorschläge bei Aufstellung des Plans 1976 zu berücksichtigen, um eine substantielle Verstärkung der Finanzierungshilfen an kleine und mittlere Unternehmen verwirklichen zu können.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitten wir das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 29. Januar 1975

Dr. Warnke Haase (Fürth)

Berichterstatte